Gemeinde Rosendahl

Der Bürgermeister

Sitzungsvorlage Nr. VIII/81 öffentliche Sitzung

Beratungsgang:

Planungs-, Bau- und Umweltausschuss 21.01.2010

Rat 28.01.2010

Betreff: 45. Änderung des Flächennutzungsplanes im Ortsteil Osterwick

(Darstellung von Windeignungsbereichen auf dem Gebiet der

Gemeinde Rosendahl)

hier: Prüfung der Stellungnahmen gemäß §§ 2, Abs. 2, 3, 4 und 2a Baugesetzbuch (BauGB) sowie Offenlegungsbeschluss

gem. § 3 Abs. 2 BauGB

FB/Az.: IV/621.31

Produkt: 53/09.001 Räumliche Planung und Entwicklung

Bezug: Rat, 04.09.2008, TOP 3 nö.S., SV VII/717

PLBUA, 01.10.2009, TOP 2 ö.S., SV VII/903 Rat, 08.10.2009, TOP 7 ö.S., SV VII/903

Finanzierung:

Höhe der tatsächlichen/ voraussichtlichen Kosten:

Finanzierung durch Mittel bei Produkt:

Über-/ außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von:

Finanzierungs-/ Deckungsvorschlag:

Beschlussvorschlag:

Der Planungsstand wird anerkannt und den Beschlussvorschlägen entsprechend den der Sitzungsvorlage Nr. VIII/81 beigefügten Empfehlungen zu den Anlagen I-XI wird zugestimmt.

Der Planentwurf nebst dem Entwurf der Begründung und des Umweltberichtes wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

Sachverhalt:

In seiner Sitzung am 08. Oktober 2009 hat der Gemeinderat die Durchführung des Verfahrens zur 45. Änderung des Flächennutzungsplanes (Darstellung von Windeignungsbereichen auf dem Gebiet der Gemeinde Rosendahl) beschlossen.

Gemäß § 2 Abs. 2 BauGB ist die Bauleitplanung benachbarter Gemeinden aufeinander abzustimmen. Außerdem ist in der ersten Stufe der Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung und Entwicklung eines Gebietes in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten; dabei ist ihnen Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben.

Darüber hinaus sind gemäß § 4 Abs. 1 BauGB die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt wird, möglichst frühzeitig zu beteiligen.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit hat in der Weise stattgefunden, dass die Planunterlagen während der allgemeinen Öffnungszeiten in der Zeit vom 09. November bis einschl. 07. Dezember 2009 zur Einsichtnahme bzw. nach vorheriger Terminabsprache im Rathaus offen lagen.

In diesem Zeitraum erfolgte ebenfalls die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der benachbarten Gemeinden.

Die Resonanz auf die einzelnen Verfahren stellt sich wie folgt dar:

- 1) Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sind vier Stellungnahmen eingegangen, die eine Abwägung durch Beschluss erforderlich machen. Diese sind im Wortlaut aus den **Anlagen I IV** ersichtlich. Diesen Anlagen ist der jeweilige Beschlussvorschlag beigefügt.
- Von den Trägern öffentlicher Belange sind sieben Stellungnahmen eingegangen, die eine Abwägung durch Beschluss erforderlich machen. Diese sind im Wortlaut aus den Anlagen V-XI ersichtlich. Diesen Anlagen ist der jeweilige Beschlussvorschlag beigefügt.

Als nächster Schritt ist nun die öffentliche Auslegung des Planentwurfes zu beschließen und durchzuführen.

Der Planentwurf nebst dem Entwurf der Begründung und des Umweltberichtes ist als **Anlage XII** beigefügt.

Im Auftrage:

Brodkorb Niehues
Stellv. Fachbereichsleiterin Bürgermeister

Anlage(n):

Anlagen I-IV: Stellungnahmen von Einwendern mit Beschlussvorschlag Anlagen V-XI: Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange mit Beschlussvorschlag Anlage XII: Planentwurf nebst Entwurf der Begründung mit Umweltbericht